

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum  
(DLR) - Eifel -  
Abteilung Landentwicklung / Ländliche Bodenordnung  
Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Krautscheid  
Az.: 51099-HA 10.3.

54634 Bitburg, den 04.04.2017  
Westpark 11  
Telefon: 06561/9480-0  
Telefax: 06561/9480-299  
Internet: www.dlr-eifel.rlp.de

***Diese Veröffentlichung erfolgt nachrichtlich.  
Die Information wird ortsüblich bekannt gemacht in dem Amtsblatt  
der Verbandsgemeinde Arzfeld und Südeifel***

### **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Krautscheid**

#### **Termin zur Offenlage des Flurbereinigungsplanentwurfes (Rohplanvorlage)**

Im Vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Krautscheid**, Eifelkreis Bitburg-Prüm, hat das DLR Eifel einen Zuteilungsentwurf (Rohplan) erstellt.

**Zur Erläuterung der geplanten Landabfindungen wird allen Teilnehmern ein gemeinsamer Offenlagetermin im Dorfgemeinschaftshaus in 54673 Berkoth, Schulstraße 1, angeboten, in dem auch begründete Einwendungen zur jeweiligen Zuteilung vorgetragen werden können.**

Die Termine finden statt:

- **Ordnungsnummern (Ord.Nrn.) 1.00 – 230.04 am Mittwoch, den 26.04.2017**
- **Ordnungsnummern (Ord.Nrn.) 231.01 – 363.04 am Donnerstag, den 27.04.2017**

**jeweils von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr.**

Ihre persönliche Ordnungsnummer finden sie auf allen Ihnen bisher zugesandten Schreiben und Auszügen des DLR Eifel und auf den Planwunschniederschriften. Beteiligte mit mehreren Ord.Nrn. müssen nicht zu unterschiedlichen Terminen erscheinen.

Jeder Teilnehmer erhält auf Wunsch im Offenlagetermin einen Kartenausschnitt mit Darstellung seiner vorgesehenen Landabfindung.

Teilnehmern, denen eine Teilnahme an der Offenlage nicht möglich ist, können den Kartenausschnitt nach der Offenlage auf Nachfrage auch direkt beim DLR Eifel erhalten. Ansprechpartner sind Herr Hau (06561/9480-332) und Herr Vicktorius (06561/9480-333). Eventuelle Rückmeldungen zum Zuteilungsentwurf müssen dem DLR Eifel bis spätestens 15. Mai 2017 vorliegen.

Nach der Einarbeitung begründeter Anstände ist die vorläufige Besitzeinweisung in die Abfindungsflächen für Ende 2017 vorgesehen. Neben einer öffentlichen Bekanntmachung werden alle Beteiligten zu gegebener Zeit, mit der gleichzeitigen Zusendung eines Auszuges, hierzu persönlich geladen.

Im Auftrag

Gez. Unterschrift

Michael Loser